



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

23.01.2012

Regierungspräsidium Tübingen hat Planfeststellungsbeschluss im Verfahren zur Beseitigung der Bahnübergänge in der Hindenburgstraße und im Zuge der Gemeindeverbindungsstraße Eichenau in Riedlingen erlassen

Das Regierungspräsidium Tübingen hat am 20. Januar 2012 den Planfeststellungsbeschluss im Verfahren zur Beseitigung der Bahnübergänge in der Hindenburgstraße und im Zuge der Gemeindeverbindungsstraße Eichenau in Riedlingen erlassen.

Von Freitag, 03. Februar 2012, bis einschließlich Freitag, 17. Februar 2012, wird der Planfeststellungsbeschluss mit den Planunterlagen im Bürgermeisteramt der Stadt Riedlingen zur Einsicht ausgelegt. Das Regierungspräsidium Tübingen bittet, hierzu auch auf die ortsübliche Bekanntmachung zu achten. Die Unterlagen können ab Beginn der Auslegung außerdem beim Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, Zimmer N 451, eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den einzelnen Einwendern gesondert zugestellt; hinsichtlich sonstiger Betroffener gilt der Beschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt. Innerhalb eines Monats nach Zustellung kann beim Verwaltungsgericht Sigmaringen Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss erhoben werden.

Kernbestandteil des Vorhabens ist die Aufhebung der Bahnübergänge im Zuge der Hindenburgstraße und der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Riedlingen und Eichenau. Die beiden Bahnübergänge sollen an anderer Stelle durch Brücken ersetzt werden. Das Straßen- und Wegenetz wird entsprechend angepasst und durch Neubauten ersetzt.

Hierzu ist vorgesehen, in der Nähe des bisherigen Bahnübergangs Hindenburgstraße einen Kreisverkehr zu errichten, von dem ab in südwestlicher Richtung die Römerstraße neu gebaut wird. Die neue Römerstraße wird, nachdem sie am südwestlichen Stadtrand die Bahnlinie überquert, mit zwei Kreisverkehren an die bestehende und die alte B 311 angebunden.

Ferner wird zwischen dem Bahnhof nördlich der Bahnlinie und der bestehenden Industriestraße im dortigen Gewerbegebiet eine höhenfreie Verbindung hergestellt (Abschnitt Bahnhof/Industriestraße). Hierzu werden auf Höhe einer Schrottverwertungsanlage eine Brücke über die Bahnlinie errichtet und Straßenverbindungen zwischen dem Bahnhof und der bestehenden Industriestraße gebaut.

Zudem ist vom östlichen Ende der bestehenden Industriestraße bis zur Vehringerstraße bzw. bis zur B 311 eine Verbindungsstraße vorgesehen (Abschnitt Industrie-/Vehringerstraße). Dabei wird auch der Kreuzungsbereich B 311/Vehringerstraße/Daimlerstraße baulich angepasst.

Als letzte Teilmaßnahme wird am nordöstlichen Ortsrand von Eichenau ein Weg angelegt, der von der Hofstraße ausgeht, mit einer Brücke die Bahnlinie überquert und in die Verlängerung der Gemeindeverbindungsstraße Riedlingen-Eichenau einmündet (Abschnitt Radweg). Dieser Weg dient vornehmlich dem nichtmotorisierten Verkehr, aber auch dem landwirtschaftlichen Verkehr sowie zur Erschließung des Bereichs Vöhringer Hof und der Kläranlage im Hochwasserfall.

Sowohl am Beginn der Römerstraße nahe dem Kreisverkehr Hindenburgstraße als auch am südwestlichen Rand von Eichenau sind Lärmschutzmaßnahmen, darunter auch Lärmschutzwände, geplant. Naturschutzrechtliche Ausgleichs- und

Kompensationsmaßnahmen sind im näheren Umfeld der Baumaßnahmen vorgesehen. Darüber hinaus sind solche Maßnahmen insbesondere vorgesehen auf Flächen zwischen der Schwarzach und der Bahnlinie südwestlich von Riedlingen Richtung Neufra sowie auf Flächen östlich und südlich der Firma Silit.

Hinweis für die Redaktionen:

Für Fragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen Herr Dr. Oliver Knörr, Pressereferent, Telefon 0 70 71 / 7 57-30 76 gerne zur Verfügung.